

**Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am**  
**31.05.2011**

---

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Andreas Rüter, Vorsitzender

SPD

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Sylke Heinrich (bis 18.40 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger  
Herr Dirk Hanneforth  
Herr Günter Kunert

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Bockermann

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Frau Mundt und Frau Isfendiyar (Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, zu TOP 3.10)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld

Frau Schattmann (zu TOP 3.6, 3.8 und 3.9)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Rüther die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 2**            **Öffentliche Sitzung Sport**

**Zu Punkt 2.1**        **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 03.05.2011 - Nr. 19/2009-2014**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 03.05.2011 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 2.2**        **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.2.1**     **Zwischenbericht zur Sanierung des Sportplatzes Schildesche**

Herr Bockermann berichtet, dass der Sportplatz Schildesche am Freitag, dem 10.06.2011, um 15.00 Uhr wiedereröffnet werden soll. Anschließend kann wie geplant ab 16.00 Uhr das Pfingstturnier des VfL Schildesche durchgeführt werden.

**Zu Punkt 2.2.2**     **Zwischenbericht zur Wiederherstellung des Sportplatzes Stadtheide**

Herr Bockermann berichtet, dass die Bezirksvertretung Schildesche der Vorlage zur Neugestaltung des Sportplatzes Stadtheide zugestimmt hat. Am 23.05.2011 ist die Ausschreibung veröffentlicht worden. Die Submission erfolgt am 15.06.2011, so dass mit den Arbeiten dann am 18.07.2011 begonnen werden kann.

**Zu Punkt 2.3**        **Anfragen**

Keine.

**Zu Punkt 2.4**        **Anträge**

Keine.

**Zu Punkt 2.5**

**Besetzung des Schul- und Sportausschusses hier: Vertreter/in des Stadtsportbundes Bielefeld e. V. als beratendes Mitglied**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2579/2009-2014

Herr Rüther erklärt, dass nach dem Tod von Ulrich Zimmer ein neues beratendes Mitglied des Stadtsportbundes benannt werden soll.

**Beschluss:**

**An den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses nimmt aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld seit März 2010 ein Vertreter / eine Vertreterin des Stadtsportbundes Bielefeld e. V. beratend teil.**

**Da der bisherige Vertreter Herr Ulrich Zimmer verstorben ist, soll entsprechend dem Vorschlag des Präsidiums des Stadtsportbundes Herr Karl-Wilhelm Schulze neuer Vertreter im Schul- und Sportausschuss werden.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 2.6**

**Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2540/2009-2014

Frau Brinkmann berichtet, dass 53.700 € für die städtischen Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine zur Verfügung stehen. Die Liste kann aufgrund der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel um zwei Positionen reduziert werden. Die Sportstättenprüfungskommission empfiehlt einstimmig die vorliegende Verteilung.

**Beschluss:**

**1. Der Bielefelder TC Metropol erhält für den Neubau eines Tanzsportzentrums einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €**

**2. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €**

**3. Der TuS Jöllenbeck erhält für die Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an Clubhaus und Tennisplätzen seiner vereinseigenen Anlage einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €**

4. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Kleinspielfeldes in Kunststoffrasen den Restzuschussbetrag von 11.294,31 €

5. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.252,35 €

6. Der TC Brackwede erhält für die Erneuerung des Hallenbodens der vereinseigenen Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von 7.153,34 €

Die Zuschüsse sind von der Verwaltung auszuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.7

**Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2011 gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2541/2009-2014

Frau Feldmann weist darauf hin, dass in der Liste ein Betrag aufgrund einer falschen Verknüpfung in der Exceltabelle geändert werden muss. Unter der laufenden Nummer 47, FCA Bielefeld, ist für die 2 Umkleideeinheiten ein Betrag von 226,80 € anzusetzen, so dass sich die Gesamt-Fördersumme für den FCA Bielefeld auf 340,20 € beläuft.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr eine Anpassung der Sportförderungsrichtlinien vorgenommen worden ist. Dies führt dazu, dass in diesem Jahr wieder eine hundertprozentige Auszahlung der Zuschüsse erfolgen kann. Wie aus der Vorlage zu ersehen ist, bleibt sogar ein Restbetrag, über dessen Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll. Hier bietet sich dem Ausschuss nun wieder eine Steuerungsmöglichkeit.

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und –heime gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Sportstättenprüfungskommission von 2011.

Die Gesamtsumme beträgt 73.734,84 € und ist von der Höhe des Haushaltsansatzes von 99.960 € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können durch die Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 2.8** Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

**Zu Punkt 3** Öffentliche Sitzung Schule

**Zu Punkt 3.1** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 03.05.2011 - Nr. 19/2009-2014

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 03.05.2011 – Nr. 19/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3.2** Mitteilungen

**Zu Punkt 3.2.1** Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung - Sachstand -

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass nach 10 Sitzungen das Grundschulforum seine Arbeit am 17. Mai 2011 beendet hat. In den beiden Sitzungen des Grundschulforums am 10. und 17. Mai 2011 wurde ein umfangreiches Arbeitspapier vorgestellt und besprochen.

Vor Beginn der Besprechung des Textes hatten die Vertreter der CDU im Grundschulforum erklärt, dass sie sich nicht an der Erörterung der einzelnen Abschnitte beteiligen, sondern nur über den Textentwurf als Ganzes abstimmen würden.

Im Anschluss wurden die Abschnitte 1 bis 5 beraten und vom Grundschulforum ohne weitere Änderungshinweise zur Kenntnis genommen.

Der 6. Abschnitt (Handlungsvorschläge für die einzelnen Stadtbezirke) wurde kontrovers diskutiert. Mehrheitlich wurde im Grundschulforum eine Textänderung vorgenommen, die den Wegfall der ursprünglich aufgeführten stadtbezirksbezogenen Empfehlungen sowie die Berücksichtigung der jetzigen Ist-Situation in den Stadtbezirken als zusätzliche Handlungsoption aufnahm. Mit diesen Änderungen wurde der gesamte Text (Abschnitt 1 bis 6) im Grundschulforum zur Abstimmung gestellt. Diese Abstimmung im gesamten Forum ergab kein Einvernehmen. Daraufhin wurde von einem stimmberechtigten Mitglied des Grundschulforums der Antrag gestellt, über den Text mit den Abschnitten 1 bis 6 unter den stimm-

berechtigten 18 Mitgliedern des Grundschulforums in geheimer Wahl abzustimmen. In der Abstimmung entfielen von den 18 gültigen Stimmen 9 Stimmen für die Annahme der Empfehlung, 9 Mitglieder stimmten dagegen. Weil die zur Annahme der Empfehlung erforderliche Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen nicht erreicht wurde, sind die Abschnitte 1 bis 6 nicht angenommen worden. Somit ist für diese Abschnitte keine Empfehlung zustande gekommen.

Über den 7. Abschnitt (Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise) konnte im Grundschulforum ein Einvernehmen erzielt werden. Dazu wird sich der Schulausschuss im weiteren Verlauf dieser Sitzung verhalten.

Das Arbeitspapier nebst Anhängen ist allen Beteiligten zugesandt worden.

Mit dem Vorsitzenden des Schulausschusses ist inzwischen ein Zeitplan (wird verteilt) terminiert worden, innerhalb dessen die möglichen Maßnahmen diskutiert werden sollen.

31.05.2011	Schul- und Sportausschuss	Änderung der Geschäftsordnung
07.06.2011	AG SEP	Stadtbezirke Jöllenbeck und Heepen
14.06.2011	AG SEP	Stadtbezirke Mitte und Brackwede
28.06.2011	AG SEP	Stadtbezirk Dornberg
05.07.2011	Schul- und Sportausschuss	Absichtsbeschluss
07.07.2011	BV Mitte, BV Heepen, BV Jö	Anhörung
14.07.2011	BV Brackwede u. BV Dornberg	Anhörung
20.07.2011	Integrationsrat	Anhörung
20.07.2011	Schul- und Sportausschuss	Empfehlungsbeschluss
21.07.2011	Rat	Entscheidung

Aufgrund von Terminüberschneidungen bei Mitgliedern der AG SEP werden im Anschluss an die heutige Sitzung für die im Juni geplanten Sitzungstermine der AG SEP neue Terminabsprachen vorgenommen.

Anmerkung:

Der Termin der Sitzung der AG SEP im Stadtbezirk Dornberg wurde im Anschluss an die Sitzung auf den 29.06.2011 terminiert.

### **Zu Punkt 3.2.2**

#### **Ergebnisse und Verlauf der 1. Bielefelder Bildungskonferenz am 24.05.2011**

Frau Schönemann berichtet über die 1. Bielefelder Bildungskonferenz am 24.05.2011.

Die Veranstaltung wurde von 186 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht und mit gestaltet, darunter Vertreter der Kooperationspartner Bezirksregierung Detmold und Stadt Bielefeld als auch weitere Bildungsakteure aus den verschiedensten Bereichen. Thema der Veranstaltung war

„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Die mithilfe eines Feedback-Bogens vorgenommene interne Evaluation ergab, dass 36 % der Teilnehmer ihre Erwartungen als erfüllt angesehen haben; 56 % der Teilnehmer hielten ihre Erwartungen teilweise für erfüllt. Die kritischen Äußerungen richteten sich insbesondere auf die Raumsituation der acht Workshops, die im Historischen Saal der VHS abgehalten wurden. Hier gilt es für die nächste Veranstaltung eine Optimierung vorzunehmen. Positiv beurteilt wurden die „kabarettistischen“ Vorträge von Matthias Wesslowski sowie das Impulsreferat von Herrn Prof. Maaz der Universität Potsdam.

Die Gesamtdokumentation wird zur Zeit erstellt und anschließend auf der Homepage der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt.

### **Zu Punkt 3.2.3 Sachstandsbericht Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket**

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus in schriftlicher Form ausgehändigt:

„In der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.05.2011 hatte ich Sie darüber informiert, dass das Regelsatzgesetz inklusive Bildung und Teilhabe für Kinder am 1. April rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Anträge auf rückwirkende Leistungen können bis zum 30.06.2011 gestellt werden.

Unter Federführung des Sozialdezernates wurde bereits im März eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die zur Aufgabe hatte, Lösungen zu den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu erarbeiten.

Die Steuerungsgruppe hatte sich intensiv mit der organisatorischen Umsetzung in Bielefeld befasst. Nach der Empfehlung der Steuerungsgruppe wäre es wünschenswert gewesen, die Leistungen entweder komplett bei der Stadt oder komplett im Jobcenter zu erbringen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Eine komplette Übertragung der Leistungen auf die Stadt Bielefeld kommt derzeit jedoch aufgrund der hohen Mindestanforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nicht in Betracht, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau einer eigenen DV. Die Übertragung der Aufgaben an das Jobcenter scheitert derzeit an der fehlenden Delegationsmöglichkeit von Landesaufgaben an den Bund.

Im Verwaltungsvorstand ist deshalb am 10.05. eine Entscheidung zur organisatorischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes getroffen worden. Danach sind die Job-Center zuständig für die SGB II-Leistungsempfänger. Für die Empfänger aus den übrigen Leistungsbereichen (SGB XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld) wird innerhalb der Stadtverwaltung im Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt - ein zentrales Team „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ eingerichtet.

In einem Jahr soll die Organisationsstruktur überprüft werden.

Zwischenzeitlich sind auf der Grundlage einer vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) erstellten Arbeitshilfe städtische Richtlinien zu §§ 28, 29 SGB II entwickelt worden, so dass die

zuständigen Stellen kurzfristig die bereits eingereichten Anträge bearbeiten und bescheiden werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket regelt zwar in erster Linie individuelle Rechtsansprüche, gleichwohl soll die Umsetzung dieses Pakets die regional vorgesehen Förderstrukturen ergänzen und in das regionale Bildungsnetzwerk integriert werden. Deshalb ist in den Richtlinien vorgesehen, dass das regionale Bildungsbüro im Amt für Schule Rückmeldungen zu den individuellen Leistungen erhält, so dass eine Verknüpfung von individuellen Ansprüchen und strategischer Bildungsplanung gewährleistet ist.“

Ergänzend zur Mitteilung wird den Ausschussmitgliedern eine Kurzinformation zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bielefeld ausgehändigt, welche allen Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Trägern zur Verfügung gestellt worden ist.

**Zu Punkt 3.3**      **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

**Zu Punkt 3.4**      **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

**Zu Punkt 3.5**      **Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2534/2009-2014

Zum Tagesordnungspunkt liegen drei Änderungsanträge der Fraktionen vor, die zunächst vor der Beschlussfassung zur Drucksachen-Nr. 2534/2009-2014 beraten und diskutiert werden. Die Protokollierung hierzu erfolgt unter den Tagesordnungspunkten 3.5.1, 3.5.2 und 3.5.3.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zum TOP 3.5.3 ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schulausschuss beschließt, die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) um zwei gewählte Mitglieder aus dem Kreis der ElternvertreterInnen der Bielefelder Grundschulen zu erweitern**

und § 1 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

„- zwei Vertreter/innen der Grundschulen, die aus dem Kreis der 47 Bielefelder Grundschulen für die Vertretung in der AG SEP gewählt wurden.“

§ 3 „Arbeitsweise“ wird durch folgende Neuformulierung ersetzt:

„Die AG SEP fasst keine Beschlüsse. Die in der AG SEP getroffenen Entscheidungen haben empfehlenden Charakter für den Schul- und Sportausschuss sowie andere gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zuständigen Gremien.

Kommt über bestimmte Punkte/Einschätzungen keine Einigung zustande, kann darüber auf Antrag eines Mitgliedes der AG SEP, das im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt ist, abgestimmt werden. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder der AG SEP, die im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt sind. Für die Annahme des Antrages reicht die einfache Mehrheit.

Die AG SEP tagt in analoger Anwendung von § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld öffentlich, soweit nicht durch Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.“

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5.1

**Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 28.05.2011 zum TOP 3.5 der Tagesordnung der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2639/2009-2014

Herr Ocak begründet den Antrag seiner Fraktion. Er erklärt, dass er sich dem am heutigen Tag zum Tagesordnungspunkt gestellten Antrag der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr. 2671/2009-2014, anschließt und deshalb seinen Antrag zurückzieht.

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) zur Vorbereitung schulorganisatorischer Entscheidungen wie folgt neu zu fassen:

- (1) Die AG SEP setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
- o Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses
  - o Stellvertretender Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses
  - o Je ein Mitglied jeder Ratsfraktion
  - o Ein/e Vertreter/in des Beirates für Behindertenfragen
  - o Ein/e Vertreter/in des Integrationsrates
  - o Ein/e Vertreter/in des Seniorenrates
  - o Ein/e Vertreter/in des Stadtelterrates

- o Ein/e Vertreter/in der Eltern aus den Schulkonferenzen der städtischen Grundschulen
- o Ein/e Vertreter/in der Bezirksschülervertreter
- o Schuldezernent
- o Vertreter des Amtes für Schule
- o Ein/e Vertreter/in des Schulamtes für die Stadt Bielefeld

- zurückgezogen -

Zu Punkt 3.5.2

**Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 3.5 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2671/2009-2014

Herr Kleinkes begründet den Antrag seiner Fraktion. Er betont, dass dem Elternwillen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine große Bedeutung zukomme. Deshalb sollten drei stimmberechtigte Vertreter/innen der Grundschulen aus den von möglichen Schulschließungen betroffenen Stadtbezirken Mitte, Brackwede und Dornberg in die AG SEP gewählt werden.

Herr Kranzmann begründet die unterschiedlichen Befugnisse bzw. Stimmberechtigungen zwischen den politischen Mandatsträgern und den Elternvertretern mit der demokratischen Legitimation der politischen Vertreter. Die politischen Vertreter seien durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gewählt und politisch legitimiert und müssten für ihre Beschlüsse und Entscheidungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Verantwortung tragen. Aufgrund dessen sollten die bestehenden Stimmberechtigungen beibehalten werden.

Frau Dr. Schulze ergänzt, dass es nicht zielführend sei, in der AG SEP durch die Stimmberechtigung von Elternvertretern Mehrheitsverhältnisse zu schaffen, die sich in den tatsächlich für die Beschlussfassungen zuständigen politischen Gremien Schul- und Sportausschuss und Rat der Stadt nicht widerspiegeln könnten.

Herr Ocak spricht sich für den Antrag der CDU-Fraktion aus. Seiner Auffassung nach sollten die Eltern ein größeres Mitspracherecht bei der Schulentwicklungsplanung erhalten.

**Beschluss:**

**Der Schulausschuss beschließt, die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) um drei gewählte Mitglieder mit Stimmrecht aus dem Kreis der Elternvertreter/innen der Bielefelder Grundschulen aus den von möglichen Schulschließungen betroffenen Stadtbezirken Mitte, Brackwede und Dornberg zu erweitern und § 1 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:**

**„- drei stimmberechtigte Vertreter/innen der Grundschulen aus den von möglichen Schulschließungen betroffenen Stadtbezirken Mitte, Brackwede und Dornberg, die aus dem Kreis der 47 Bielefelder Grundschulen für die Vertretung in der AG SEP gewählt wurden.“**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

Zu Punkt 3.5.3

**Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum TOP 3.5 der Tagesordnung der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2669/2009-2014

Frau Dr. Schulze begründet den Antrag der Ampelkoalition.

Sie erklärt, dass alle 47 Grundschulen von der Schulentwicklungsplanung betroffen sind, nicht nur die Schulen, die von einer Schließung bedroht sind. Deshalb sollten zwei Vertreter aus dem Kreis der 47 Grundschulen für die Vertretung in der AG SEP gewählt werden. Zudem sollte die Stimmberechtigung bzw. Antragsberechtigung klar geregelt werden. Stimmberechtigt sollten aufgrund der demokratischen Legitimation nur die politischen Mandatsträger des Schul- und Sportausschusses, nicht jedoch die Elternvertreter oder Vertreter der Verwaltung o.ä., sein.

Auf Antrag von Herrn Ocak erfolgt eine getrennte Abstimmung zu den beiden Antragspunkten.

**Beschluss:**

**Der Schulausschuss beschließt, die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) um zwei gewählte Mitglieder aus dem Kreis der ElternvertreterInnen der Bielefelder Grundschulen zu erweitern und § 1 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:**

**„- zwei Vertreter/innen der Grundschulen, die aus dem Kreis der 47 Bielefelder Grundschulen für die Vertretung in der AG SEP gewählt wurden.“**

- einstimmig (bei 5 Enthaltungen) beschlossen -

**Beschluss**

**§ 3 „Arbeitsweise“ wird durch folgende Neuformulierung ersetzt:**

**Die AG SEP fasst keine Beschlüsse. Die in der AG SEP getroffenen Entscheidungen haben empfehlenden Charakter für den Schul- und Sportausschuss sowie andere gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zuständigen Gremien.**

**Kommt über bestimmte Punkte/Einschätzungen keine Einigung zustande, kann darüber auf Antrag eines Mitgliedes der AG SEP, das im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt ist, abgestimmt werden. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder der AG SEP, die im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt sind. Für die Annahme des Antrages reicht die einfache Mehrheit.**

dafür: 8 Stimmen  
dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: 5 Stimmen

- mithin beschlossen -

### Zu Punkt 3.6

#### **Bestimmung der Schulart der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hoberge-Uerentrup**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2379/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretung Dornberg in ihrer Sitzung am 12.05.2011 einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen die Vorlage der Verwaltung beschlossen hat.

Herr Wandersleb fragt nach den Konsequenzen einer Umwandlung der Gemeinschaftsschule in eine evangelische Bekenntnisschule hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen, Curriculum und Versorgung mit Lehrerstellen.

Herr Müller erläutert, dass die Grundschule Hoberge-Uerentrup auch bei einer Umwandlung in eine evangelische Bekenntnisschule eine öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft bleibt.

Änderungen können sich vor allem im Religionsunterricht ergeben. An einer Bekenntnisschule mit mindestens 12 Kindern einer konfessionellen Minderheit ist ein/e Lehrer/in des Bekenntnisses der Minderheit einzustellen, die oder der Religionsunterricht erteilt und in anderen Fächern unterrichtet. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Religionsunterricht des anderen Bekenntnisses in zumutbarer Entfernung an einer anderen Schule erreicht werden kann. Die Klosterschule in Bielefeld bietet nur katholischen Religionsunterricht an, weil die Eltern bei der Aufnahme in die Klosterschule erklärt haben, dass die Kinder im Sinne dieses Bekenntnisses erzogen werden sollen. Anderweitige Änderungen im Curriculum sind mit der Umwandlung nicht verbunden. Im Schulprogramm wird die evangelische Ausprägung und Richtung zum Ausdruck kommen müssen. Beispielhaft sind hier zu nennen die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sowie die Wahrnehmung und Ausgestaltung von Festen und Feiertagen. Eine Änderung wird es hinsichtlich des Schuleinzugsbereiches geben, welcher zur Zeit als virtueller Einzugsbereich über die Erreichbarkeit bzw. Wohnortnähe definiert ist. Zukünftig wird nach einer Umwandlung in eine evangelische Bekenntnisschule das gesamte Stadtgebiet Schuleinzugsbereich sein, so dass diesbzgl. Änderungen im Bereich der Schülerfahrkosten zu erwarten sind.

Für den Zugang zur Schule ist die Konfession der Eltern unbeachtlich; entscheidend ist nur, dass die Eltern sich erklären, dass ihr Kind im Sinne des entsprechenden Glaubensbekenntnisses erzogen werden soll.

Nach der für Gemeinschaftsschulen und Bekenntnisschulen gleichermaßen geltenden Ausbildungsordnung für Grundschulen ist die Konfession eines Kindes kein Kriterium für die Aufnahmeentscheidung.

#### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat gem. § 27 Schul-**

**gesetz NRW i.V.m. § 7 Abs. 4 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) vom 08.03.1968, SGV NRW 223, festzustellen:**

**Für die Grundschule Hoberge-Uerentrup, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bielefeld, sind beim Schulträger Anträge auf Umwandlung der Schule in eine Bekenntnisschule gestellt worden.**

**Zahl der Kinder, für die ordnungsgemäße Anträge gestellt wurden: 27;  
beantragte Schulart: evangelische Bekenntnisschule.**

**Das Abstimmungsverfahren ist durchzuführen.**

**- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -**

**Zu Punkt 3.7**

**Anmeldezahlen und Klassenbildung an städt. Hauptschulen zum Schuljahr 2011/12**

Herr Müller berichtet ausführlich zu den Anmeldezahlen und der Klassenbildung an städtischen Hauptschulen zum Schuljahr 2011/12.

Nach dem Anfang März 2011 durchgeführten Anmeldeverfahren hatten die städt. Hauptschulen folgende vorläufige Anmeldezahlen:

Lutherschule:	20
Brodhagenschule:	22
Marktschule:	11
Baumheideschule:	20
Hauptschule Heepen:	35
Hauptschule Oldentrup:	4
Hauptschule Jöllenbeck:	16
Johannes-Rau-Schule:	28
Hauptschule Senne:	10

Die Hauptschule Heepen liegt damit annähernd an der schulgesetzlich als Regelfall vorgesehenen Zweizügigkeit, alle anderen Hauptschulen deutlich darunter. Die 4 Anmeldungen an der Hauptschule Oldentrup wurden bereits im Verlauf des Anmeldeverfahrens an andere Schulen verwiesen, weil eine Klassenbildung von vornherein aussichtslos war. Die Entwicklung der Anmeldezahlen an den anderen Hauptschulen wurde bis zu den Osterferien beobachtet, weil nach den Erfahrungen der Vorjahre noch Nachzügler erwartet wurden. Besondere Aufmerksamkeit wurde den drei weiteren Schulen mit weniger als 18 Anmeldungen gewidmet, die unter diesen Umständen ebenfalls keine Eingangsklassen bilden können.

Bis zu den Osterferien haben sich die Anmeldezahlen dieser drei Schulen nicht erhöht. Zusätzlich wurde bekannt, dass auch die Anmeldezahlen der Hauptschule Steinhagen und Enger keine Klassenbildung zulassen. Die beiden auswärtigen Hauptschulen erhoffen sich Anmeldungen Bielefelder Schüler/innen, falls Bielefelder Hauptschulen keine Eingangsklassen bilden.

Bei einem gemeinsamen Elternabend am 18.05.2011 wurden die Eltern der bei der Hauptschule Senne und der Marktschule angemeldeten Schüler/innen über die Situation informiert. Ziel des Amtes für Schule war, die Eltern zu überzeugen, ihre Anmeldungen weitgehend an einem der beiden Schulstandorte zu „bündeln“. Da nur 9 von 21 Eltern an der Veranstaltung teilnahmen, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Daraufhin wurden alle Eltern ausführlich schriftlich (deutsch und türkischsprachig) informiert und um Beantwortung eines Fragebogens gebeten, um die zweitpriorisierten Schulen zu ermitteln, wenn an der ursprünglich gewünschten Schule keine Eingangsklasse gebildet werden kann. 15 Fragebögen wurden beantwortet, 6 Eltern reagierten nicht. Die Auswertung der Antworten ergab weder für die Marktschule (12 Nennungen) noch für die Hauptschule Senne (14 Nennungen) ein für die Klassenbildung ausreichendes Schülerpotenzial, zumal sich inzwischen auch der ursprüngliche Anmeldestand von zusammen 21 auf 14 verringert hat, weil 6 Eltern sich mit Ihren Kindern zu anderen Sek.-I-Schulen umorientiert haben und dort auch aufgenommen wurden. Ein Kind ist umgezogen. Es ist geplant, dass die Schulleitungen der Marktschule und der Hauptschule Senne und das Amt für Schule den verbliebenen Eltern noch in dieser Woche schriftlich mitteilen werden, dass die Anmeldezahlen an beiden Schulen weiterhin keine Eingangsklassenbildung für das Schuljahr 2011/12 zulassen.

Zum Elternabend am 30.05.2011 in der Hauptschule Jöllenbeck erschienen 15 Eltern von bisher angemeldeten 16 Kindern. Davon wohnen 7 Kinder nicht in Jöllenbeck, sondern im Einzugsbereich einer näher gelegenen anderen Stadt. Hauptschule in anderen Stadtbezirken, wünschen sich jedoch ausdrücklich den Besuch der Hauptschule Jöllenbeck und nehmen dafür längere Schulwege und Beförderungskosten in Kauf. Die Möglichkeit zum Besuch der Hauptschule Jöllenbeck wurde von allen Anwesenden beim Elternabend nachdrücklich eingefordert. Den Eltern wurde die tatsächliche und rechtliche Situation ausführlich dargelegt. Den Eltern wurde erläutert, dass an allen Grundschulen im Einzugsbereich der Hauptschule Jöllenbeck vorsorglich noch einmal abgeglichen wurde, ob für alle Viertklässler eine Aufnahmebestätigung einer Sek.-I-Schule vorliegt. Ferner wurde der Schulleiter der Brodhagenschule gebeten zu prüfen, ob in den Auffang- und Förderklassen der Brodhagenschule möglicherweise noch Kinder sind, die für den Besuch der 5. Klasse der Hauptschule Jöllenbeck in Betracht kommen. Beide Prüfungen verliefen negativ. Der Forderung der Eltern, der Realschule Jöllenbeck die Aufnahme von Kindern mit Hauptschulempfehlung zu untersagen, um die Klassenbildung der Hauptschule Jöllenbeck zu sichern, können Schulaufsicht und Amt für Schule aus rechtlichen Gründen nicht entsprechen. Dafür zeigten die anwesenden Eltern kein Verständnis.

Kurzfristig ist bei der Hauptschule Jöllenbeck die tel. Anfrage von Eltern eines Kindes aus Schildesche auf Besuch der Hauptschule Jöllenbeck eingegangen. Ferner ist eine Interessenbekundung der Eltern eines behinderten Kindes aus Theesen auf Einschulung in die Hauptschule Jöllenbeck bekannt, die von der Schulaufsicht und der Hauptschule noch geprüft wird. Aufgrund der insgesamt kritischen Anmeldezahlen konnte der Schulleiter in diesen beiden Fällen noch keine Aufnahmeentscheidung treffen.

Die am Elternabend teilnehmenden Eltern haben angekündigt, in der El-

ternschaft der 4. Klassen ihrer Grundschulen und bei möglichen anderen Interessierten für den Besuch der Hauptschule Jöllenbeck zu werben. Sie wollen über die gute pädagogische Arbeit der Hauptschule Jöllenbeck berichten und andere Eltern, die ihre Kinder mit Hauptschulempfehlung bei der Realschule angemeldet haben, auf das Risiko langer Schulwege hinweisen, falls diese Kinder nach der Erprobungsstufe wegen unzureichender Leistungen in der Realschule an eine Hauptschule wechseln müssen, die Hauptschule Jöllenbeck aber mangels Klasse nicht aufnehmen kann.

Neuigkeiten zum Stand der Angelegenheit an der Hauptschule Enger sind im Amt für Schule aktuell nicht konkret bekannt. Zur Stadt Enger und zur Hauptschule Enger wird jedoch Kontakt gehalten, um schnellstmöglich zu erfahren, ob sich möglicherweise Schülerinnen und Schüler aus Enger zur Hauptschule Jöllenbeck umorientieren und dadurch in Jöllenbeck die Klassenbildung sichern können. In diesen Fällen müsste die Stadt Bielefeld die Beförderungskosten tragen.

#### **Zu Punkt 3.7.1**

#### **Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 3.7 der Tagesordnung des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2670/2009-2014

Herr Kleinkes begründet den Antrag seiner Fraktion.

Die von der Verwaltung dargestellten Zahlen würden den Antrag untermauern. Politik und Verwaltung sollten gemeinsam zielorientiert versuchen, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um nicht eine Klasse in der Hauptschule Jöllenbeck wegbrechen zu lassen, bevor die Schulentwicklung in Jöllenbeck (Gemeinschaftsschule) entschieden ist.

Frau Burkert unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion.

Auf Nachfrage von Herrn Kranzmann erläutert Herr Drescher, für Hauptschulen zuständiger Schulaufsichtsbeamter beim Schulamt für die Stadt Bielefeld, dass eine Klassenbildung unter der Mindestschülerzahl von 18 nicht möglich sei. Die gesetzlichen Regelungen hierzu seien eindeutig. Grundsätzlich sei eine Zweizügigkeit mit 2x28 bzw. 2x24 (Klassenfrequenzrichtwert) Schülern vorgeschrieben. Eine Einzügigkeit sei nur zulässig, wenn die Hauptschule die einzige Schule im Ort sei und den kulturellen Mittelpunkt einer Kommune darstelle. In der Stadt Bielefeld gebe es derzeit noch 9 Hauptschulen, die ohne schulorganisatorische Maßnahmen mittelfristig auf eine Einzügigkeit zulaufen. Jährlich gehen die Schülerzahlen im Bereich Hauptschule in Bielefeld um durchschnittlich etwa 200 bis 250 Schüler/innen zurück, dies entspreche in etwa der Kapazität einer Hauptschule. Wegen des Wegfalls der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlungen von der Grundschule zur weiterführenden Schule sei mit einem noch stärkeren Rückgang der Anmeldezahlen zu den Hauptschulen zu rechnen. Die Übergangsquote von der Grundschule zur Hauptschule werde sich voraussichtlich auf 5-6 % zu bewegen.

Herr Drescher betont, dass bei einer einzügigen Hauptschule mit der ge-

gesetzlichen Mindestschülerzahl von 18 Schülern pro Klasse keine Möglichkeiten der Differenzierung bestehen, weder im Pflichtbereich noch im Wahlpflichtbereich oder in der Klasse 10. Es könnten nicht mehr hinreichend Lehrer/innen aller Fachrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Problem werde für die Schülerinnen und Schüler nicht nur im Jahr der Errichtung der Klasse, sondern für ihre gesamte Schullaufbahn in der Sekundarstufe I bestehen. Möglicherweise müssten die Schüler/innen aufgrund der zu geringen Schülerzahlen ggf. nach zwei bis drei Jahren in eine andere Hauptschule an einen anderen Standort wechseln. Deshalb sei zu überlegen, ob es nicht sinnvoller sei, bereits jetzt zu entscheiden, dass keine Klassenbildung erfolgt. Ein Übergang der Schüler/innen einer neu zu bildenden 5. Klasse zum Schuljahr 2011/12 in eine ab dem Schuljahr 2012/13 neu zu gründenden Gemeinschaftsschule sei nicht möglich, weil die Gemeinschaftsschule mit der Klasse 5 beginne und sukzessive ausgebaut werde.

Zur Berücksichtigung von Förderschülern bei der Mindestschülerzahl erläutert Herr Drescher, dass Förderschüler mitgerechnet werden können. Die Integration dieser Förderschule in eine derart kleine Hauptschulklasse sei systemtechnisch bzw. pädagogisch jedoch nicht sinnvoll bzw. vernünftig.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass die Gründung einer Gemeinschaftsschule in Jöllennebeck eine Zukunftslösung sein könnte. Man solle mit anderen Realschulen ins Gespräch kommen, um weitere zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Nach den Sommerferien sollten alle Beteiligten sich des Themas verstärkt zuwenden.

Herr Kleines betont, dass auch in der Vergangenheit Klassen mit 18 bis 20 Schülerinnen und Schülern von der Schulaufsicht trotz aller von Herrn Drescher genannten Nachteile genehmigt worden seien. Herr Kleines fragt, ob den Eltern die Nachteile einer Einzügigkeit mit 18 Schülerinnen und Schülern bekannt sei.

Herr Drescher erklärt, dass die Bildung einer Eingangsklasse mit weniger als 18 Schülerinnen und Schülern wie bereits erläutert nicht genehmigungsfähig sei. Einzügige Hauptschulen seien in der Vergangenheit genehmigt worden mit der Hoffnung der Schulaufsicht, dass der Schulträger möglichst zeitnah eine Schulentwicklungsplanung vorlege und im Rahmen seiner eigenen Gestaltungskompetenz zu zukunftsfähigen Lösungen gelange.

Herr Müller berichtet, dass die Eltern im Rahmen der Informationsveranstaltungen über die Nachteile und pädagogischen Einschränkungen einer einzügigen Hauptschule aufgeklärt worden seien. Die Hoffnung der Eltern bestehe darin, dass Abgänger aus Realschulen noch zur Hauptschule kommen würden.

Herr Müller ergänzt, dass die Stadt Enger sich ebenfalls an die Bezirksregierung Detmold gewandt hat und eine Genehmigung für 15 Anmeldungen beantragt hat.

Sitzungsunterbrechung von 17.55 Uhr bis 18.00 Uhr

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, sich bei der Bezirksregierung Detmold dafür einzusetzen, dass mit dem Schuljahr 2011/12 an der Hauptschule Jöllenbeck mit den dort vorhandenen Anmeldungen eine Eingangsklasse zur Jahrgangsstufe 5 gebildet wird.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

### **Zu Punkt 3.8**

#### **Einführung des bilingualen Zweiges an der Diesterwegschule zum Schuljahr 2011/2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2574/2009-2014

Frau Dr. Schulze hinterfragt die Teilnahmevoraussetzung „perfekte Muttersprachenkenntnisse“. Diese Teilnahmevoraussetzung dürfe nicht dazu führen, dass Migrantenkinder ausgeschlossen würden und ein Zweiklassensystem innerhalb der Schule entstehe.

Auf Wunsch des Ausschusses stellt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht für Februar 2012 in Aussicht, in dem unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen des ersten Schulhalbjahres auch auf den von Frau Dr. Schulze angesprochenen Aspekt eingegangen wird.

### **Kenntnisnahme**

### **Zu Punkt 3.9**

#### **Einführung des gemeinsamen Unterrichts (GU) behinderter und nicht-behinderter Kinder an vier weiteren Grundschulen und integrativer Lerngruppen an zwei Realschulen zum Schuljahr 2011/12**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2578/2009-2014

Im Rahmen der Diskussion bitten die Ausschussmitglieder darum, sowohl die Bedarfe als auch die Qualifikationen der Kinder im Rahmen der Integration in den GU bzw. die integrativen Lerngruppen zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

- 1. An vier weiteren Grundschulen wird ab dem Schuljahr 2011/12 jeweils eine Eingangsklasse als Integrationsklasse für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder eingerichtet und bis in den Jahrgang 4 fortgeführt.**
- 2. Der Schul- und Sportausschuss und der Beirat für Behinder-**

tenfragen begrüßen die Bereitschaft der Grundschulen und befürworten die Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts an der Rußheideschule und der Bültmannshofschule sowie an zwei weiteren Grundschulen, deren Standorte noch ermittelt werden.

3. Auf Grund der sukzessiven Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts an den Grundschulen, muss dementsprechend das Platzangebot in der Sekundarstufe I erweitert werden.
4. An der Bosseschule und der Realschule Senne wird ab Schuljahr 2011/12 je eine integrative Lerngruppe jahrgangsweise aufsteigend fortgeführt.
5. Eine über das jeweilige Schulbudget der Schulen hinausgehende Ausstattung mit Sachmitteln wird durch das Amt für Schule finanziert, wenn und soweit die Ausstattung für die Aufnahme des gemeinsamen Unterrichts/integrative Lerngruppe zwingend erforderlich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10

**ESF-Projekt "Text-Checker" - lebensweltorientiertes Projekt zur Entdeckung der Schriftsprache**

**Förderangebot an Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2563/2009-2014

Zur Informationsvorlage der Verwaltung liegt von der Ratsfraktion DIE LINKE ein Antrag vor, der im Anschluss an die Vorstellung des Projektes beraten und diskutiert wird. Die Protokollierung hierzu erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 3.10.1.

Frau Mundt und Frau Isfendiyar vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten stellen das Projekt „Text-Checker – lebensweltorientiertes Projekt zur Entdeckung der Schriftsprache, Förderangebot an Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I“ ausführlich vor.

Das Projekt startete im zweiten Schulhalbjahr 2007/08 mit vier Gruppen an drei Schulen mit 40 Schülerinnen und Schülern. Im laufenden Schuljahr 2010/11 sind 19 Gruppen an 14 Schulen mit 220 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Die Basisfinanzierung des Projektes ist bislang über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gesichert. Diese Förderung endet mit dem Schuljahr 2010/11, d.h. im Juli 2011. Eine Weiterführung des Projektes über das laufende Schuljahr hinaus ist nur möglich, wenn eine Weiterfinanzierung sichergestellt werden kann.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Kenntnisnahme**

Zu Punkt 3.10.1

**Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 28.05.2011 zum TOP 3.10 der Tagesordnung der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2640/2009-2014

Herr Ocak begründet den Antrag seiner Fraktion. Das Projekt könne dazu beitragen, künftige soziale Verwerfungen sowie soziale Kosten in anderen Bereichen zu vermeiden. Eine Weiterführung und Weiterfinanzierung des Projektes sei unumgänglich. Die gezielte Förderung von funktionalen Analphabeten sei jedoch nicht die Aufgabe eines EU-Projektes, sondern müsse zwingend von den Schulen selbst übernommen werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass das Projekt fortgeführt werden solle. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, eine Weiterfinanzierung des Projektes zu ermöglichen.

Frau Mundt vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten berichtet, dass die Richtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) noch ausstehen und aufgrund dessen noch keine Antragstellung auf Weiterfinanzierung des Projektes aus ESF-Mitteln möglich ist.

Herr Dr. Witthaus erklärt zur Frage, ob eine Finanzierung des Projektes über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich sei, dass Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket immer einen individuellen Rechtsanspruch voraussetzen und nur dann möglich sind, wenn die Versetzung der Schülerin bzw. des Schülers gefährdet ist. Der Bereich Schulsozialarbeit sei im Bildungs- und Teilhabegesetz noch weitgehend unregelt; bis zu den Sommerferien sei diesbzgl. mit keinen hinreichenden Regelungen zu rechnen.

Herr Müller erläutert, dass das Förderangebot des Projektes eine freiwillige Aufgabe für die Stadt Bielefeld als Schulträger darstelle, so dass vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Haushaltsrechts eine Finanzierung aus städtischen Mitteln nicht möglich ist.

Dies galt auch schon vor vier Jahren bei der Konzeptentwicklung des Projektes, so dass seinerzeit nach einer Drittmittelfinanzierung gesucht und über den ESF gefunden wurde.

**Beschluss:**

1.

**Es ist sicherzustellen, dass die Förderung der Kinder, wie im Projektbericht beschrieben, ununterbrochen weitergeführt werden kann.**

2.

**Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erstellen, um das Förderangebot des EFS-Projekts „Text-Checker“ im Rahmen der allgemeinen Aufgaben der Schulen zu gewährleisten. Dabei sollen auch schulübergreifende Lösungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.**

**In der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses berichtet die Verwaltung über den Stand der Umsetzung.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 3.11.1 Bericht der Verwaltung zum gemeinsamen Unterricht und integrativen Lerngruppen in Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I**

Herr Müller bezieht sich auf die Informationsvorlage der Verwaltung zum gemeinsamen Unterricht und/oder integrativen Lerngruppen in Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I, Drucksachen-Nr. 2383/2009-2014. In dieser Vorlage hat die Verwaltung zum Übergang von der Primarstufe/gemeinsamer Unterricht (GU) in die Sekundarstufe I den aktuellen Sachstand berichtet. In diesem Zusammenhang wurde ausgeführt, dass fünf Schülerinnen und Schüler aus dem GU der Grundschulen in die Sekundarstufe von Förderschulen wechseln. Im Schul- und Sportausschuss wurde gefragt, auf wessen Veranlassung hin diese Entscheidungen getroffen wurden.

Der GU-Koordinator des staatlichen Schulamtes für die Stadt Bielefeld hat dazu mitgeteilt, dass sich in drei Fällen die Eltern der Kinder für den Förderort „Förderschule“ entschieden haben, insbesondere weil sie das kleinere System einer Förderschule für ihre Kinder bevorzugen.

Im vierten Fall ist die Entwicklung inzwischen so, dass das Kind das vierte Schuljahr im GU der Grundschule wiederholen wird. Der Übergang in die Sekundarstufe I muss in einem Jahr neu entschieden werden.

In einem weiteren Fall hat die Schulaufsicht die Förderortentscheidung „Förderschule“ aus pädagogischen Gründen getroffen. Gegen diese Entscheidung haben die Eltern Klage erhoben, das Verwaltungsgericht Minden überprüft den Fall.

**Zu Punkt 3.11.2 Bericht der Verwaltung zur Freigabe von Haushaltsmitteln zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar**

Herr Müller bezieht sich auf die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Freigabe von Haushaltsmitteln zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar und der diesbzgl. aufgeworfenen Frage nach den Gründen der Kostendifferenzen zwischen den Beschaffungsmaßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule und der Fröbelschule für zwei OGS-Räume.

Herr Müller berichtet, dass die Maßnahme an der Astrid-Lindgren-Schule kostengünstiger ist, weil die Schule auf noch vorhandenes eigenes Mobiliar zurückgreifen konnte und deshalb nur ein Klassensatz Tische und Stühle notwendig wurden. Zudem sind aufgrund des unterschiedlichen pädagogischen Konzeptes keine flexiblen Tafelsysteme erforderlich, die Einarbeitung eines optischen Kreises in den Bodenbelag ist aus bautechnischen Gründen nicht möglich.

---

Rüther, Vorsitzender

---

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

---

Feldmann, Schriftführerin Sport

---

Stein, Schriftführer Schule